



Aichtal, 23.01.2017

Rüdiger Rau
Schriftführer BWDV e.V.
Im Vogelsang 32
72631 Aichtal
E-Mail: schriftfuehrer@bwdv.de

Einladung zur ordentlichen Delegiertenversammlung 2017 des Baden-Württembergischen Dart Verbandes e.V.

An alle Vereine des Baden-Württembergischen Dart Verbandes e.V.

Hiermit möchte Euch der BWDV e.V. frist- und termingerecht zur ordentlichen Delegiertenversammlung 2017 einladen.

Diese findet statt:

am Sonntag, den 05.03.2017

um 13.00 Uhr

im Vereinsheim des DC Göppingen, Im Töbele 3, 73037 Göppingen

Wir freuen uns auf Eure zahlreiche Teilnahme an der Delegiertenversammlung 2017.

Mit sportlichem Good Darts!

Für das Präsidium des Baden-Württembergischen Dartverbandes BWDV e.V.
Schriftführer
Rüdiger Rau

Tagesordnung

- Top 1:** Begrüßung
- Top 2:** Totenehrung
- Top 3:** Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Top 4:** Änderung zu den Tagesordnungspunkten
- Top 5:** Genehmigung des letzten Protokolls vom 13.03.2016
(einzusehen auf der Homepage des BWDV e.V.)
- Top 6:** Berichte des Präsidiums
 - a) Präsident
 - b) Vizepräsident
 - c) Schatzmeister
 - d) Landesspielleiter
 - e) Schriftführer
 - f) Jugendwart
 - g) Passwart
 - h) Beisitzer der Ligavereine DVOS, BDL, DLS
 - i) Datenschutzreferent
- Top 7:** Bericht der Kassenprüfer
- Top 8:** Entlastung des Präsidiums
- Top 9:** Bildung eines Wahlausschusses
- Top 10:** Neuwahlen
 - a) Vizepräsident (2 Jahre)
 - b) Schriftführer (2 Jahre)
 - c) Jugendwart (2 Jahre)
 - d) Datenschutzreferent (2 Jahre)
 - e) 3 Rechnungsprüfer (2 Jahre)
 - f) 5 Mitglieder des Schiedsgerichts (2 Jahre)
- Top 11:** Antrag zur Satzungsänderung (im Anhang beschrieben)
- Top 12:** Anträge

Anträge zu Delegiertenversammlung können von Mitgliedern (Vereine oder Spieler) gestellt werden und müssen mindestens 2 Wochen vor deren Beginn schriftlich (Sonntag der 19.02.2017 – Datum Poststempel) bei der Präsidentin des BWDV, Sabine Köhler, Präsidentin BWDV e.V., Riegeler Weg 14, 68239 Mannheim-Seckenheim, eingereicht werden!
- Top 13:** Verschiedenes
- Top 14:** Termin nächste Delegiertenversammlung / Ende der Sitzung



Anhang – Satzungsänderung

Änderungen bei Auflösung des Verbandes.

Auf Grund der Vorgaben vom Finanzamt muss der Abschnitt bezgl. der Verwendung des Verbandsvermögens bei Auflösung geändert werden.

Der bisherige Abschnitt:

§ 15 (3):

Bei Auflösung des Verbandes, bei seinem Erlöschen oder Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen der Jugendarbeit innerhalb des Deutschen Dartverbandes im Dartsport zu, wobei der Beschluss über die künftige Verwendung des Vermögens erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden darf.

wird ersetzt durch:

§ 15 (3):

Bei Auflösung des Verbandes oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Verbandes an den Deutschen Dartverband e. V. (DDV), der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.



Stimmenübertragung
für die Delegiertenversammlung am Sonntag, 05.03.2017

Hiermit wird die Delegiertenstimme:

aufgrund:

an folgendes BWDV-Mitglied:

übertragen.
